

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Langgöns

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

Erscheinungstag: 09.01.2020

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplanes „Süd-Ost“ 1. Erweiterung „Am Fauerbacher Rain“ in Langgöns

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Verfügung vom 02.12.2019, (Az.: RPGI-31-61a 0100/9-2013/3 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Süd-Ost“ 1. Änderung „Am Fauerbacher Rain“ in Langgöns gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden im Rathaus, St.-Ulrich-Ring 13, Zimmer U5 von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Hinweis:

Auf § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

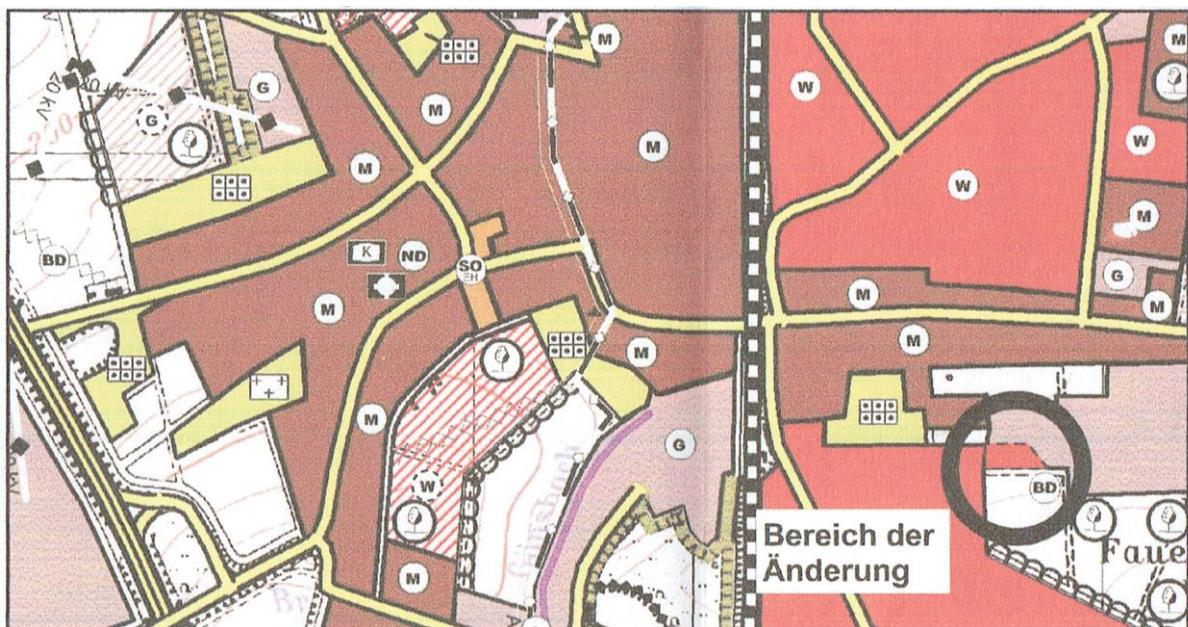
1.eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3.nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:



Langgöns, 06.01.2020
Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns
gez.
Reusch, Bürgermeister